

**Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird**

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER VORSITZENDE DES BUNDESRATES  
Zl. 191/2-BR/83

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen diesen Gesetzesbeschluß mit der angeschlossenen Begründung Einspruch zu erheben. /

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42 Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis gebracht.

8. November 1983

Güchelbauer

#### Begründung

des Einspruches des Bundesrates vom 8. November 1983 betreffend den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll das Wohnungsbeihilfengesetz aufgehoben werden, was für alle unselbständigen Erwerbstätigen und solche Pensionisten (mit Ausnahme der Ausgleichszulagenbezieher) den Verlust der Wohnungsbeihilfe in Höhe von 30 S pro Monat bedeutet.

Wenn auch diese Wohnungsbeihilfe von vielen Seiten als überholt angesehen worden ist, hätte man über eine sinnvollere Verwendung nachdenken bzw. reden können. Die bloße Abschaffung zum Stopfen von Budgetlöchern stellt nach Auffassung der ÖVP keine passende Alternative dar. Dies umso mehr, als gleichzeitig die Unternehmen dafür in Form der Erhöhung des Zusatzbeitrages zur Pensionsversicherung mit einer neuen Arbeitsplatzsteuer belastet werden.

Insgesamt bringt das Belastungspaket der sozialistischen Koalitionsregierung 30 Milliarden Schilling Belastungen und nur knapp 2 Milliarden Schilling Einsparungen.

Die Auswirkungen dieser Politik werden alle Österreicherinnen und Österreicher sehr rasch zu spüren bekommen.

Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute werden folgende Auswirkungen erwartet:

- Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1½ Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte).
- Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5% auf 0,5% gesenkt (also um zwei Drittel).
- Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte bzw. fast 20 000 Personen.
- Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert und
- der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet Tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.